# Bündner Lehrerverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **38 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Bündner Lehrerverein

## Aus den Verhandlungen des Vorstandes

1. **Stellungnahme zu Vernehmlassungen des Erziehungsdepartementes**

a) Bericht «Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe in der Region Ostschweiz»
Der Bericht wird in der jetzigen Phase grundsätzlich abgelehnt. Da Graubünden mit der Region Ostschweiz stark verbunden ist, muss jedoch die Entwicklung in den Nachbarkantonen mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die Stellungnahme der Regierung vom 28.1.1975 hat nach wie vor ihre Gültigkeit.

b) Gesetz über die Förderung der Kindergärten
Nach Ansicht des Vorstandes sollen die Gemeinden verpflichtet werden, einen Kindergarten zu führen. Nur dadurch ist die Gewähr geboten, dass alle Kinder im Sinne der Chancengleichheit in den Genuss dieser vorschulischen Erziehungsinstitution gelangen. Der Kantonsbeitrag an die Besoldung der Kindergärtnerinnen soll wie bei der Volksschule 50 % betragen.
Abgelegenen Bergdörfern muss ermöglicht werden, einen Halbtagskindergarten zu führen. Da diese durch Wander-Kindergärtnerinnen betreut würden, müsste die wöchentliche Stundenzahl mindestens 6 und höchstens 20 betragen.

2. **Nachtrag zu unseren Vorschlägen betr. Revision des Schulgesetzes** (Art 31)

Es betrifft dies die gesetzlich zulässige Klassengrösse. Der Rückgang der Schülerzahl in abgelegenen Gemeinden lässt den Eingang der Dorfschule befürchten. Um diesen Verlust nach Möglichkeit zu verhindern, soll im neuen Gesetz die erforderliche Mindestschülerzahl einer Schule oder Abteilung flexibler gestaltet werden.
Auch soll das immer wieder hinausgeschobene Postulat von der pädagogischen Notwendigkeit kleiner Klassenbestände berücksichtigt werden. Die vom SLV postulierte Richtzahl beträgt 25 Schüler pro Abteilung.

3. **Erteilung vom Mädchenturnunterricht**

Nach Art. 15 des Schulgesetzes soll von der 5. Klasse an der Turnunterricht von Mädchen unter weiblicher Leitung stehen. Diese Bestimmung wird und kann heute nicht eingehalten werden. Das Postulat Nadig und Mitunterzeichner verlangt die Streichung dieses Artikels im Schulgesetz. Der Verband der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen gelangt an unseren Vorstand mit dem Begehren, beim Erziehungsdepartement in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Die Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrerinnen möchten die Zusicherung erhalten, dass sie auch weiterhin den Turnunterricht erteilen dürfen. Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass ein Mädchenturnunterricht unter qualifizierter weiblicher Leitung sinnvoller sei und unterstützt das Begehren.

4. **Besoldung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen**

Die Besoldung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen steht im Schweizermittel an 22. Stelle. Der Vorstand beantragt dem Erziehungsdepartement, diese Besoldungen zu überprüfen und sie im gleichen Verhältnis wie die Primarlehrerlöhne ans Schweizermittel anzugleichen.

5. Die diesjährige **Kantonalkonferenz** findet am 5./6. Oktober im Bergell statt.

Der Aktuar:
Mario Jegher

**Die Greifenfeder**

Die schönsten Märchen und Sagen aus der Schweiz mit Illustrationen von Monika Laimgruber. Ex Libris Verlag Zürich

Märchen und Sagen werden überall in der Welt erzählt. Es gibt aber Gegenden, in denen sich die Geschichten besonders lange erhalten haben. Dies gilt vor allem für die Alpenländer, wo sich in den einsamen Tälern, Gehöften, auf den Bergweiden Jäger und Hirten von den geheimen Mächten der Natur erzählen, von den Feen, Zwergen und Riesen, aber auch von guten und bösen Menschen, von gemiedenen Orten, Brücken und Wegkreuzen, von Burgen, Mühlen und unheimlichen Häusern.
Hinter all dem Unheimlichen und Geheimnisvollen steht das Vertrauen des Menschen, dass das Gute und Gerechte alles Ungeordnete, Chaotische und Böse bezwingt.

Es ist eine prächtige Auswahl von Geschichten, die unseren Heimatkundeunterricht beleben.